

Anlage 2

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister
Markt 1
53783 Eitorf

Straßenverkehrsamt/ Verkehrssicherung
Rathausallee 10
53757 Sankt Augustin

Herrn Mertens

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
02.08.2021

Mein Zeichen Datum
36.11 – 72-113-04- 13.01.2022
303/21

Verkehrslenkung
Verkehrssituation in der Peter-Etzenbach-Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Viehof,

ich komme zurück auf das Anliegen der CDU-Ratsfraktion vom 02.08.2021, den Teilabschnitt der „Peter-Etzenbach-Straße“ zwischen Querung „Margeritenweg“ nördlich bis zur Querung „Zum Gransbach“ als verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) bzw. als Tempo-30-Zone auszuweisen.

Die Maßnahme wurde damit begründet, dass es sich bei dem Straßenabschnitt der „Peter-Etzenbach-Straße“ um ein reines Wohngebiet handeln würde, in dem viele Familien mit kleinen Kindern leben. Sinngemäß würden viele motorisierte Verkehrsteilnehmer/-innen die Straße mit überhöhten Geschwindigkeiten entlangfahren.

Mit Zwischenbescheid vom 20.09.2021 hatte ich Ihnen zugesagt, das Anliegen der Fraktion gemeinsam mit den zuständigen Fachbehörden (Kreispolizeibehörde, Gemeinde Eitorf) zu prüfen und Sie über das Ergebnis im Anschluss zu informieren.

Darüber hinaus hatte ich Ihnen zugesagt, im Vorgriff eine verdeckte Langzeitmessung mittels Seitenradarmessgerät durchzuführen, um die Verkehrsbelastung sowie das Geschwindigkeitsniveau auf dem von Ihnen thematisierten Streckenabschnitt der „Peter-Etzenbach-Straße“ zu erheben.

Ich habe die Örtlichkeit gemeinsam mit besagten Fachbehörden am 22.11.2021 im Rahmen eines Ortstermins in Augenschein genommen und die Situation dabei erörtert.

Die „Peter-Etzenbach-Straße“ fungiert als Ringstraße, die den Anwohnerverkehr aus Fahrtrichtung „Zum Gransbach“ in das östlich gelegene Straßennetz von Eitorf führt. Im Rahmen der Ortsbegehung haben die Fachbehörden festgestellt, dass die „Peter-Etzenbach-Straße“ auf ihrer gesamten Länge bereits als Tempo-30-Zone ausgewiesen ist.

Im Hinblick auf eine mögliche straßenverkehrsrechtliche Umwidmung der Straße zum verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) ist auszuführen, dass der motorisierte Verkehr in „Spielstraßen“ lediglich eine untergeordnete Rolle spielen darf und die Aufenthaltsfunktion somit überwiegen muss. Vor dem Hintergrund der oben ausgeführten wichtigen Verkehrsfunktion der „Peter-Etzenbach-Straße“ ist eine Umwidmung als verkehrsberuhigter Bereich nicht möglich.

Gemäß den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen muss eine „Spielstraße“ im Bebauungsplan darüber hinaus als Fläche mit besonderer Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt worden sein. Dies ist zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht der Fall und auch langfristig offenbar nicht vorgesehen.

Die Ihnen in Aussicht gestellten Verkehrserhebungsmaßnahmen habe ich zwischen dem 03.01. und 06.01.2022 durchgeführt. Bei der Bewertung des Geschwindigkeitsverhaltens wird die sogenannte „V₈₅“ herangezogen. Dieser Wert gibt die Geschwindigkeit an, die 85% der motorisierten Verkehrsteilnehmer/-innen maximal erreichen oder unterschreiten. Für die „Peter-Etzenbach-Straße“ wurden bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Fahrtrichtung „Zum Gransbach“ „V₈₅“-Werte von 45 km/h bzw. in Fahrtrichtung „Margeritenweg“ von 48 km/h verzeichnet. Diese Werte zeigen in beiden Fahrtrichtungen nutzungsunverträgliche Fahrgeschwindigkeiten auf.

Der Grund für das hohe Geschwindigkeitsniveau liegt augenscheinlich in der großzügig ausgebauten übersichtlichen Verkehrsfläche, welche grundsätzlich höhere Fahrgeschwindigkeiten zulässt. Insofern ist beim überwiegenden Anteil der motorisierten Verkehrsteilnehmer/-innen die Akzeptanz im Hinblick auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht gegeben.

Grundsätzlich zeigen die allgemeinen Erfahrungswerte, dass sich nutzungsverträgliches Fahrverhalten nur dann dauerhaft einstellt, wenn sich die erlaubte Fahrgeschwindigkeit aus dem Straßenkörper selbst ergibt. Hierzu wären umfangreiche bauliche Veränderungen z.B. der Einbau geschwindigkeitshemmender

Elemente notwendig, welche ich aus verkehrssicherheitsrechtlichen Erwägungen begrüßen würde.

Unter Berücksichtigung des umfangreichen und weitläufigen Tempo-30-Zonengebiets empfehle ich, an den wichtigsten Zuführungsstraßen „30“-Piktogramme auf die Fahrbahn zu markieren, um die motorisierten Verkehrsteilnehmer-/innen hier zu sensibilisieren.

Der Vollständigkeit halber weise ich abschließend noch darauf hin, dass vor dem Hintergrund des geringen Verkehrsaufkommens von täglich ca. 150 Fahrzeugen keine Möglichkeiten bestehen, Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchzuführen, zumal in der Straße auch keine geeigneten Flächen vorhanden sind, um ein Messfahrzeug abzustellen.

Ich darf Sie bitten, diese Informationen an alle Fraktionen in Gemeinderat weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Pütz